



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 4. Februar 1987

RIEHEN, Distelweg, Aufhebung der Bau- und Strassenlinien und die dadurch bedingte Anpassung der Bau- und Strassenlinien am Grasserweg und an der Kornfeldstrasse; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10054 der Gemeinde Riehen für die Anpassung der Bau- und Strassenlinien am Grasserweg und an der Kornfeldstrasse genehmigt.
- Die im gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien des Distelweges werden aufgehoben.
2. Der Grasserweg und die Kornfeldstrasse sind wie bisher Hauptstrassen (Hauptstrassen im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und die Vorgärten dieser beiden Strassen sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: